

# Handlungsanweisung zur Vorausstallung

## Hygiene bei der Verladung

Bei der Ausstallung und Verladung von Tieren zur Schlachtung oder beim Umstallen sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, um die im Stall verbleibenden Tiere vor einem erhöhten Keimdruck zu schützen. Folgende Handlungsanweisungen sind beim Vorausstallen/Umstallen von Tieren umzusetzen:

- Tragen sauberer Arbeitskleidung aller an der Verladung beteiligten Personen
- vor dem Verladen sind Hände und Schuhe zu reinigen und zu desinfizieren
- Zugang in den Bestand nur über Hygieneschleusen
- Reinigung und Desinfektion der im Stall genutzten Verladeeinrichtungen und Transportbehältnisse

Anregung: Bei der Lieferung und Verladung von Tieren ist darauf zu achten, dass ein betriebsfremder Fahrer das Betriebsgelände, die Stallungen und Laderampen so wenig wie möglich betritt (Schwarz-Weiß-Prinzip) und dass Unbefugte (z. B. betriebseigenes Personal) die Fahrerkabine und die Ladefläche des Fahrzeugs nicht betreten.

## Umgang mit den Tieren beim Verladen

- Personen, die Tiere verladen, müssen geschult oder qualifiziert sein und dürfen bei der Verladung keine Gewalt anwenden.
- Die Tiere dürfen nicht unnötig verängstigen oder ihnen unnötige Verletzungen oder Leiden zufügen werden!

### Es ist verboten:

- Geflügel zu schlagen oder zu treten.
- auf besonders empfindliche Körperteile Druck auszuüben, der für die Tiere unnötige Schmerzen oder Leiden verursacht.
- Treibhilfen mit spitzen Enden zu verwenden.
- Tiere an Kopf, Gefieder, Flügel, Schwanz oder Ständer unnötig zu zerren oder zu ziehen.
- Treibhilfen wie Treibbretter oder Treibpaddel dürfen nur tierschonend verwendet werden. Das Fangen der Tiere darf nur bei angemessener Beleuchtung erfolgen.

## Handlungsanweisungen zum Vorausstallen

Alle Öffnungen im Stall müssen durch Lichtfilter, Verdunklungsbleche oder Vorhänge gegen Lichteinfall abgedunkelt werden. Dies kann je nach Standort erfolgen z. B. mittels Streifenvorhängen oder Tunnel. Direkte Sonneneinstrahlung muss wirksam verhindert werden. Je nach Standort, Tageszeit und Ausrichtung zur Sonne ergeben sich standortbezogene Maßnahmen. Die Teile müssen so angebracht sein, dass eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet bleibt. Beim Öffnen der Verladetore sind Lüftungskurzschlüsse möglichst zu vermeiden.

Es müssen geeignete Mittel angewendet werden, z.B. Abtrennungen, um Belastungen sowohl zu auszustallenden als auch für verbleibende Tiere auf ein Minimum zu reduzieren.

Die im Stallmanagementplan vorgesehene letzte Dunkelphase sollte an die Verladezeit angepasst werden. Die Tränkwasserversorgung muss bis unmittelbar vor dem Beginn der Verladung gewährleistet sein.

Unmittelbar nach der Beendigung des Vorverladens sind Verladetore zu schließen. Der Bereich auf dem sich die ausgestallten Tiere befanden, ist bei Bedarf nachzustreuen. Entsprechendes Einstreumaterial ist vorzuhalten. Vor der Fortsetzung der Aufzucht verbliebener Tiere müssen abschließend alle Alarmeinrichtungen aktiviert und kontrolliert werden.

**Stichwortartige Aufzeichnungen über betriebsindividuelles Konzept zur Umsetzung der Handlungsanweisungen:**